

Maßnahmen-Katalog zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadtgemeinde Leibnitz

**einzuarbeiten in den VA 2026 2. NVA,
welcher zur Beschlussfassung am 22.09.2026
im Gemeinderat behandelt wird**

Dringende Empfehlung und Vorgehensweise
für die Durchführung einer Haushaltskonsolidierung
der Stadtgemeinde Leibnitz
für den Bürgermeister,
Herrn Mag. Daniel Kos

Ausgearbeitet, erstellt und empfohlen von
Manuela Kittler
Fraktionsvorsitzende des BFL Bürgerforum Leibnitz und Finanzreferentin
im August 2026
(Stand 03.09.2026)

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Inhalt</i>	<i>Seite</i>
Präambel	3
Diagnostizierte finanzielle Schieflage der Stadtgemeinde Leibnitz	4
Haftungsausschluss	6
Haushaltskonsolidierung	6
1. Analyse der finanziellen Lage	7
1.1 Kassastand per 30.06.2026	7
1.2 Rücklagen per 30.06.2026	7
1.3 Ergebnishaushalt RA 2025	8
1.4 Finanzierungshaushalt RA 2025	8
1.5 Darlehen, Innere Darlehen und Haftungen per 30.06.2026	8
1.6 Rücklagen Stand per 31.12.2025	9
1.7 Vermögenshaushalt lt. RA 2025	9
2. Liquiditätsentwicklung und Handlungsempfehlung	10
2.1 Girokontorahmen Auszug per 14.07.2026	11
3. Maßnahmen zur Einsparung und/oder Aussetzung	12
3.1 Besucherzentrum Grottenhof KG – Haushaltskonsolidierung	12
3.2 Innenstadtbelebung – GründerInnenwettbewerb Stadt Up Leibnitz – X.	13
3.3 Pionierstadt – Partnerschaft „Kommunale Umsetzung resilienter Stadtstrategien“	14
3.4 Teilnahme am e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden	15
3.5 Mikro-ÖV-Mobilitätssysteme – Vertrag mit xxx	15
3.6 xxxxx xxxxxx GmbH – Subventionszahlungen	16
3.7 Wirtschaftsförderung generelle (freie Ermessensausgabe) – 6Punkte Programm	18
3.8 Freie Ermessensausgaben (freiwillige Zahlungen/Subventionen, kein Rechtsanspruch)	20
3.9 „Innere Darlehen“ – die Folge: „Liquiditätsengpass“	21
3.10 Erntedankfest – Beschränkung auf 1 Tag (Sonntag)	22
3.11 EGB Entwicklungs- und Gestaltungsbeirat der Stadtgemeinde Leibnitz	23
3.12 Zentrale Bedarfserhebung und Beschaffung von Verbrauchsmaterialien	24
3.13 Auflösung des Mietvertrages für das ehem. Gemeindehaus Kaindorf	26
3.14 BZ-Mittel – Abrufen und Beantragung von Bedarfszuweisungsmittel	27
3.15 Privatkindergärten (xxxx, xxxxx, xxxxx)	28
3.16 Weitere Einsparungen und/oder Aussetzungen	29
3.17 Personalbewirtschaftung und Sicherung der Liquidität	32
3.18 Zum Abschluss noch eine „optische Richtigstellung“ zum Ergebnis-/FinanzierungsHH 2026	33
3.19 Beschlussfassungen in den Gremien notwendig	34

Ausgearbeitet, erstellt und empfohlen von Manuela Kittler, Finanzreferentin

Präambel

Die Stadtgemeinde Leibnitz steht vor wachsenden finanziellen Herausforderungen. Steigende Kosten in nahezu allen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge, stagnierende Ertragsanteile sowie die Auswirkungen wirtschaftlicher Unsicherheiten belasten den städtischen Haushalt zunehmend. Gleichzeitig wächst der Anspruch an eine zukunftsorientierte und nachhaltige Entwicklung unserer Stadt – sei es in der Infrastruktur, im sozialen Bereich oder in der ökologischen Transformation.

Hoch bedenklich ist die finanzielle Situation der Stadtgemeinde Leibnitz. Auch das Resultat durch die Anhäufung von wirtschaftlichen Fehlentscheidungen der letzten 10 Jahre. Herbeigeführt durch eine jahrelange lückenhafte Haushaltsplanung und der zusätzlichen Bau- und Projektvorhaben, die weit überteuert und entgegen der ursprünglichen Kostenrahmen, von der SPÖ, im Zeitraum ihrer absoluten Regierungsform 2015 bis März 2025, abgewickelt wurden. Dadurch sind die fortgeschrittenen Folgen bereits sicht- und spürbar.

Um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadtgemeinde Leibnitz zu sichern, ist es nun erforderlich, gezielte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu setzen. Dies bedeutet, bestehende Ausgaben kritisch zu überprüfen, auf ihre Notwendigkeit und Effizienz hin zu hinterfragen und dort Einsparungen vorzunehmen, wo sie vertretbar und verantwortungsvoll möglich sind.

Diese Konsolidierung verfolgt nicht das Ziel, Leistungen pauschal zu kürzen, sondern mit Augenmaß und Weitsicht Prioritäten zu setzen. Die Stadtgemeinde Leibnitz bekennt sich dabei zu einem transparenten, nachvollziehbaren und fairen Vorgehen, das sowohl die finanzielle Realität anerkennt als auch die soziale Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ernst nimmt.

Mit den vorliegenden Maßnahmen wird ein erster, aber wesentlicher Schritt gesetzt, um die langfristige Stabilität des Haushalts zu sichern. Ziel ist es, gemeinsam eine solide Basis für die Zukunft zu schaffen – damit Leibnitz auch weiterhin eine lebenswerte, gerechte und zukunftsorientierte Stadt bleibt.

Diagnostizierte finanzielle Schieflage der Stadtgemeinde Leibnitz

Im Ergebnishaushalt 2025 können die Aufwendungen von € 43,200.300,00 nicht mehr durch die Erträge von € 39,990.500,00 gedeckt werden. Dies ergibt einen Fehlbetrag/Saldo von - € 3,209.800,00. Mit diesem Fehlbetrag von - € 3,209.800,00 ist die finanzielle Schieflage klar ersichtlich. Diese angespannte Finanzlage, die keinen finanziellen Spielraum, also „keine frei verfügbaren Mittel“ aufweist, wurde nun von der neuen Stadtregierung unter Bürgermeister Mag. Daniel Kos, mit konstituierender Sitzung vom 24. April 2025, übernommen und ist auch Ausgangslage und Basis für dringende kostenoptimierte Maßnahmen.

Neben der Analyse der finanziellen Lage mittels eigener Haushaltskonsolidierung der Stadtgemeinde Leibnitz, wurde auch bereits mit Schreiben vom 10.03.2025 vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abt. 7, Referat Gemeindeaufsicht und Wirtschaftliche Angelegenheiten, Hofgasse 13, 8010 Graz, unter GZ ABT07-1269/2025-5 schriftlich dokumentiert, dass erhebliche finanzielle Mängel im Voranschlag 2025 ersichtlich sind.

Auszug aus dem Schreiben:

... Das Nettoergebnis ist im Ergebnisvoranschlag stark negativ und zeigt somit, dass die Stadtgemeinde Leibnitz nicht in der Lage ist, die Differenz zwischen nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und nicht finanzierungswirksamen Erträgen durch finanzierungswirksame Erträge zu bedecken. Die frei verfügbaren Mittel zeigen sich sowohl im Kern- wie auch im Gesamthaushalt stark negativ. Die Salden des Finanzierungshaushalt zeigen eine angespannte Finanzlage und hat die Stadtgemeinde Leibnitz keinen finanziellen Spielraum („Frei verfügbare Mittel“), um ihre geplanten Investitionen aus eigener Kraft zu finanzieren. Zusätzlich können die Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden nicht mehr bedeckt werden. In der Budgetplanung des Finanzierungshaushaltes wird im Voranschlagsjahr bzw. mittelfristig ein deutlich ansteigender, negativer Kassastand ausgewiesen. ...

Quelle: Schreiben der LRG vom 10.03.2025, liegt im Anhang bei (wurde auch öffentlich verlesen)

Weiters stellt die Abt. 7, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, mit Schreiben vom 28.04.2026 fest, dass beim gegenständlichen Voranschlag 2026 die Gefahr einer erheblichen Beeinträchtigung der Stabilität des Gemeindehaushaltes besteht:

Auszug aus dem Schreiben:

*... Unter Berücksichtigung der liquiden Mittel und dem Geldfluss aus der voranschlagwirksamen Gebärung sowie dem gewährten Liquiditätszuschuss 2025 und 2026, wird festgestellt, dass laut vorliegender Liquiditätsplanung die voraussichtlichen Kassenstärker zur Aufrechterhaltung der Liquidität nicht mehr ausreichen. **Ausgehend von einem negativen Kassenstand per 31.12.2025 zeigt sich die Kassenstandplanung 2026 noch innerhalb des Kassenstärker, jedoch bereits ab 2027 sind die Budgetwerte nicht mehr innerhalb des möglichen Kassenstärker-Sechstels.***

Der gegenständliche Voranschlag 2026 sowie gegebenenfalls der Mittelfristige Haushaltsplan sind daher zu berichtigen. Die Abteilung 7 stellt, ausgehend vom Voranschlag 2026 und Mittelfristigen Haushaltsplan, fest, dass die Gefahr einer erheblichen Beeinträchtigung der Stabilität des Gemeindehaushaltes

Ausgearbeitet, erstellt und empfohlen von Manuela Kittler, Finanzreferentin

besteht. Um die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu gewährleisten, ist der Voranschlag/MHP mit dem Ziel zu überarbeiten, die ordnungsgemäße Besorgung der Aufgaben der Gemeinde sicherzustellen. Die in den Voranschlag/MHP eingearbeiteten Einsparungs- bzw. Konsolidierungsmaßnahmen sind im Vorbericht des Nachtragsvoranschlages bzw. in einer Beilage zum MHP zu benennen.

Laut dem Schreiben des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 28.04.2026 wird die gesetzlich vorgeschriebene Haushaltskonsolidierung voraussichtlich im Jahr 2027 auch für die Stadtgemeinde Leibnitz zur Anwendung kommen.

Um einer entsprechenden Aufforderung durch das Land Steiermark in den kommenden Jahren vorzubeugen, ist es jedoch erforderlich, bereits im Haushaltsjahr 2026 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung für die Stadtgemeinde Leibnitz einzuleiten und umzusetzen. Dadurch soll die finanzielle Stabilität nachhaltig gesichert und die Notwendigkeit einer späteren verpflichtenden Haushaltskonsolidierung möglichst vermieden werden....

Quelle: Schreiben der LRG vom 28.04.2026

Haftungsausschluss

Dieses Konzept wurde freiwillig von mir, Manuela Kittler, Finanzreferentin, erarbeitet und wird dem Bürgermeister, Herrn Mag. Daniel Kos, zur dringenden Umsetzung empfohlen. Reduzierungen und Einsparungsmöglichkeiten sind dringend einzuleiten, um den Liquiditätsengpass, resultierend aus unserem Girokonto mit einem Überziehungsrahmen von Mio -6,7 Euro, zu beseitigen und nachhaltig Liquiditäts-Spielraum aufzubauen. Die komplexen Verwaltungsaufgaben einer Stadtgemeinde fordern weitere laufende Maßnahmen zur dringenden Kostenoptimierung. Dieses Konzept stellt eine Empfehlung dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder garantierten Erfolg. Eine Haftung für die tatsächliche Umsetzung, die Erreichung der angestrebten Einsparungsziele oder etwaige daraus resultierenden Folgen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Haushaltskonsolidierung

Begriff: Die Haushaltskonsolidierung definiert die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, das bestehende Haushaltsdefizit abzubauen oder ein drohendes Haushaltsdefizit abzuwenden, die Neuverschuldung zu verringern und den Schuldenstand zu reduzieren.

Ziel: Die Wiedererlangung und dauerhafte Aufrechterhaltung der haushalts- und finanzpolitischen Flexibilität im Interesse aktueller und insbesondere künftiger Generationen.

Analyse der finanziellen Lage: Eine detaillierte Prüfung des Haushaltes der Stadtgemeinde, einschließlich der Einnahmen, Ausgaben und bestehender Verbindlichkeiten. Dabei werden sowohl Erträge und Aufwendungen als auch Vermögens- und Schuldenpositionen sowie Investitions- und Finanzierungstätigkeiten betrachtet. Diese Analyse ist die Basis für eine systematische Bewertung bestehender Einnahmen- und Ausgabenstrukturen.

Empfehlung von Konsolidierungsmaßnahmen: Ziel ist es, Maßnahmen zu entwickeln, die zur nachhaltigen Stabilisierung und Verbesserung der Haushaltslage beitragen, ohne die kommunale Leistungsfähigkeit oder Lebensqualität wesentlich zu beeinträchtigen. Der Prozess beginnt mit einer detaillierten Haushaltsanalyse, bei der Einnahmen, Ausgaben, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten untersucht und zentrale Finanzkennzahlen (z. B. Verschuldungsgrad, Eigenfinanzierungsquote) herangezogen werden. Im Anschluss werden die Ausgaben kritisch geprüft – insbesondere Pflicht- und freiwillige Leistungen-, um Einsparungspotenziale zu identifizieren. Gleichzeitig werden die Einnahmen hinsichtlich der Ausnutzung vorhandener Steuer- und Gebührenspielräume bewertet.

Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich aus dieser Analyse und beinhalten beispielsweise:

- Ausgabenkürzungen bei freiwilligen Leistungen (z. B. Kultur, Vereinsförderung, etc.)
- Effizienzsteigerung der Verwaltung (Digitalisierung, Kooperation mit Nachbargemeinden, etc.)
- Priorisierung von Investitionen nach Dringlichkeit und finanzieller Tragbarkeit
- Anpassung bei Gebühren oder Hebesätzen (z. B. Kanal, Müll, etc.)
- Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Vermögenswerte

Ausgearbeitet, erstellt und empfohlen von Manuela Kittler, Finanzreferentin

1. ANALYSE DER FINANZIELLEN LAGE

1.1 Kassastand per 30.06.2026

BAR

* ZW01	Amtskasse	€	6.015,68
* ZW04	Kassa Gutscheine	€	3.100,00
* ZW26	Standesamt	€	82,20
* ZW27	Meldeamt	€	55,95
* ZW28	Wirtschaftshof	€	424,22

GIROKONTEN

* ZW02	Stmk. Bank Leibnitz	- €	5.788.104,72
* ZW03	RB Leibnitz	€	333,91
* ZW17	Stmk. Bank Leibnitz, Organstrafen	€	14.543,12

Ein Kassenstärker für die Stadtgemeinde Leibnitz im Jahr 2026 wurde in der GR-Sitzung vom 17.12.2025 unter TOP 22) in der Höhe von € 6,700.000,00 beschlossen.

1.2 Rücklagen per 30.06.2026

22	Allgem. Sparbuch	€	0,00
R22	Allgem. Sparbuch	€	3.620,12
R46	Rücklage Musikschule Leibnitz (KIG)	€	1.503,44
R30	RL Vinzi-Markt	€	37.203,74
R31	RL Grundstück Verkauf	€	69.456,17
*R32	Rücklage Abwasserbeseitigung	€	2.419.308,93
*R33	Rücklage Müllbeseitigung	€	312.712,80
*R34	Rücklage Fusionserlös	€	1.979,38
*R35	RL Allgem. Deckungsrücklage	€	1.864,31
*R36	RL Allgem. DRL Soziale Wohlfahrt	€	467,07
*R37	RL Allgem. DR Kapitalvermögen	€	7.189,62
*R38	RL Aktions- u. Eventbudget Sportvereine	€	1.069,74
*R39	RL Aktions- u. Eventbudget SPIGL	€	914,51
*R40	RL Aktions- u. Eventbudget Lbn. Stadt	€	16,55
*R41	RL Wasserverband Ent.ÖBB	€	23.569,62
*R42	RL Allgem. Rücklage ÖBB	€	161.578,94
*R45	Rücklage Otmar-Rußheim-Straße	€	146.051,77
*R47	Rücklage Wohn- und Geschäftsgebäude	€	1.314.312,01

Ausgearbeitet, erstellt und empfohlen von Manuela Kittler, Finanzreferentin

*R48	RL Zukunftsfonds Elementarpädagogik	€ 1,412.451,12
	zuzüglich Zlg. von LRG vom 10.07.2026	€ 870.469,00
		€ 2,282.920,12
*R49	Rücklage Klimatopf	€ 18.809,70
*R50	Investitionsvorhaben RA 2025	€ 150.493,38
	Zahlungsmittelreserve (Rücklagen)	€ 6,084.572,92

1.3 Ergebnishaushalt RA 2025

Summe Erträge	€ 42,908.631,02
Summe Aufwendungen	€ 43,957.239,63
SA0	- € 1,048.608,61
Summe Haushaltsrücklagen	- € 2,188.309,40
SA00 Nettoergebnis	- € 3,236.918,01

1.4 Finanzierungshaushalt RA 2025

Summe Einzahlungen operativer Gebarung	€ 41,459.627,18
Summe Auszahlungen operativer Gebarung	€ 39,649.709,57
Saldo 1	€ 1,809.917,61
Summe Einzahlungen investiver Gebarung	€ 1,834.309,19
Summe Auszahlungen investiver Gebarung	€ 2,395.887,12
SA5 Geldfluss aus der vor VA-wirksamen Gebarung	- € 1,025.983,02

1.5 Darlehen, Innere Darlehen und Haftungen per 30.06.2026

* Darlehenstand von Banken	€ 18,573.314,25
* Innere Darlehen (über 92 Akte, auslaufend bis 2038)	€ 2,096.010,70
* Haftungen	€ 10,332.906,60
(Leibnitzerfeld, Abwasserverband und Marktgemeinde Kaindorf KG)	

1.6 Rücklagen Stand per 31.12.2025

* zweckgebundene HRL mit ZMR	€ 6,582.273,96
* zweckgebundene HRL ohne ZMR	€ 11.500,38
* zweckgebundene HRL ohne ZMR BZ-Mittel	€ 6,116.237,37
* EB-Rücklage	€ 23,693.927,54

1.7 Vermögenshaushalt lt. RA 2025

	2025	2024
* AKTIVA	€ 101.074,990,28	€ 101.278.098,42
* PASSIVA	€ 101.074,990,28	€ 101,278.098,42

2. LIQUIDITÄTSENTWICKLUNG UND HANDLUNGSEMPFEHLUNG

Im Beobachtungszeitraum von Januar bis Juni 2026 zeigt sich ein wiederkehrendes Bild. Der Girokontorahmen wurde regelmäßig in einer Größenordnung von rund – 5,5 bis – 6,00 Mio Euro ausgenutzt. Diese Entwicklung verdeutlicht, dass es derzeit nicht gelingt, die Inanspruchnahme des Girokontorahmens nachhaltig zu reduzieren.

Die Liquiditätssituation ist angespannt und als alarmierend einzustufen. In den vergangenen Monaten wurden zahlreiche politische Entscheidungen getroffen und vielfach „freiwillige Ermessensausgaben“ beschlossen, die sich zusätzlich auf die finanzielle Situation ausgewirkt haben.

Die angespannte Liquiditätslage hat Ende Juni 2026 ein Ausmaß erreicht, das bereits akute Maßnahmen erforderlich macht. So musste bereits mit einer „Sperrliste“ gearbeitet werden, wodurch Zahlungen zurückgehalten bzw. gestoppt wurden, um die Auszahlung der Gehälter und Löhne von Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zum 15.07.2026 sicherstellen zu können. Von dadurch entstehenden Mehrkosten und Verzugszinsen abgesehen. Eine derartige Vorgehensweise kann keine dauerhafte Lösung sein und verdeutlicht den dringenden Handlungsbedarf.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist daher ein konsequentes Umdenken erforderlich. Der Fokus sollte künftig verstärkt auf Wirtschaftlichkeit und finanzieller Stabilität liegen. Ich empfehle, mit sofortiger Wirkung bis Ende 2026 umfassende Reduzierungs- und Einsparungsmaßnahmen umzusetzen, um die laufenden Ausgaben (im Handlungsspielraum der Stadtgemeinde Leibnitz) nachhaltig zu senken und Liquidität aufzubauen.

Ziel: So wie bisher kann die finanzielle Entwicklung nicht fortgesetzt werden. Es sind einschneidende und konsequente Maßnahmen erforderlich, um die Stadtgemeinde wieder auf einen finanziell tragfähigen Kurs zu bringen, um

- die Nutzung des Girokontorahmens stetig abzusenken,
- die Mehrausgaben im operativen Geschäft zu minimieren und
- die sonst drohende gesetzliche Haushaltskonsolidierung durch die LRG abzuwenden, um
- schlussendlich für 2028 wieder Investitionen ins Auge fassen zu können.

Darüber hinaus sollte bereits der Voranschlag für das Jahr 2027 entsprechend restriktiv gestaltet werden. Durch diese Konsolidierungsmaßnahmen kann die finanzielle Situation schrittweise stabilisiert werden, sodass ab dem Jahr 2028 wieder vorsichtige und wirtschaftlich vertretbare Investitionen möglich werden.

2.1 Girokontorahmen Auszug per 14.07.2026

Kontostand per 14.07.2026, 7.00 Uhr Früh	- € 5,134.342,10
Überweisung Löhne/Gehälter per 14.07.2026	- € 548.485,75
Umgehend zur Zahlung anstehende Dienstgeberanteile	- € 380.849,81
Kontostand per 14.07.2026	- € 6,063.677,66

Abzüglich der auf das Sparbuch zu übertragenden

Eingangs-Zahlung der LRG für Elementarpädagogik - € 870.459,00

Girokonto – Überziehung (Rahmen – 6,700.000,00) - € 6,934.136,66 ??????

Die Stadtgemeinde Leibnitz hat massive Liquiditätsprobleme. Um alle gesetzlichen und verpflichtenden Zahlungen leisten zu können, sind alle Maßnahmen zu setzen um Liquidität aufzubauen.

Kontoauszug

03.07.2026	13 047,10	div. Steuern und Abgaben	-33 505,83	€ 12.000 Umschichtung RaikaKonto, Abb. Energie	-5 837 343,51
06.07.2026	17 416,74	div. Steuern und Abgaben	-296 940,53	ÜW 152.300/37.537/55.081, Abb. Fernw. OEWG	-6 116 867,30
07.07.2026	28 204,78	div. Steuern und Abgaben	-305,24	Abb. Babygutschein, Ausz. Guth. wg. Verkauf	-6 088 967,76
08.07.2026	10 836,01	div. Steuern und Abgaben	-19 244,93	Abb. Abfallwirtschaftsverband, [REDACTED] Gr	-6 097 376,68
09.07.2026	20 421,86	div. Steuern und Abgaben	-1 172,94	Abb. A1, BG Leibnitz	-6 078 127,76
10.07.2026	895 845,72	€ 870.459,- Land Stmk. (Elem	-8 925,66	Abb. Energie Stmk.	-5 191 207,70
13.07.2026	59 165,60	div. Steuern und Abgaben	-2 300,00	Abb. [REDACTED]	-5 134 342,10

3. MASSNAHMEN zur Einsparung und/oder Aussetzung

3.1 Besucherzentrum Grottenhof KG - Haushaltskonsolidierung

Umsetzung des von mir, bereits in der GR-Sitzung vom 26.03.2026, eingebrachten und beschlossenen Zusatzantrag mit der Benennung „Besucherzentrum Grottenhof KG – Ausarbeitung von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung – Beratung und Beschlussfassung“:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Leibnitz hat beschlossen, dass der Beirat der Besucherzentrum Grottenhof KG Beratungen aufnimmt und Vorschläge erarbeitet für Maßnahmen, mit dem Ziel diese KG zu konsolidieren und strukturelle Defizite zu beseitigen bzw. minimieren. Ein Bericht über diese Vorschläge bzw. geplanten Maßnahmen sind vor Umsetzung im Fachausschuss für Finanzen und Wirtschaft zu beraten und sind die Empfehlungen des Ausschusses dann dem Gemeinderat am 02.07.2026 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Quelle: GR-Sitzung vom 26.03.2026, TOP 2)

Status:

Die Verluste steigen jährlich an, dies trotz einer guten Propaganda und Auslastung an Veranstaltungen. Im Jahr 2025 betrug der Verlust - € 437.473,35. Laut Unternehmensplan für 2026 wird von einem Finanzbedarf von € 536.000,00 ausgegangen.

Problem:

Durch diese jährliche Entwicklung zu immer höher werdenden Verlusten und dieser tiefroten Zahlen, muss die Stadtgemeinde höhere Transferzahlungen an die Besucherzentrum Grottenhof KG leisten. Alleine im Jahr 2025 sind € 304.600,00 zur Auszahlung an die KG gelangt. Im Jahr 2026 werden wieder € 304.600,00 bezahlt.

Es ist davon auszugehen, dass bei Umsatzeinbußen (trotz hoher Auslastung mit „Spitzenkünstlern, wie z. B. „Fxxxx“), die Aufwände proportional anzupassen sind und reduziert werden müssen. Hohe Veranstaltungskosten, mit reduzierten Einnahmen (z. B. Ticketpreis der Künstler nicht variabel), sind nicht mehr leist- und stemmbar. Ein Umdenken über das Angebot eines „Kulturprogramms“ muss hier erfolgen!

Handlung/Maßnahme:

Die KG muss einer Haushaltskonsolidierung unterzogen werden:

- Ertragsanpassungen
- Kosteneinsparungen, Betriebskosten
- Optimierungs-Möglichkeiten generell (Arbeitsablauf, Einkäufe, etc.)
- strukturelle Maßnahmen
- Einsparungspotential
- MitarbeiterInnen (Zeitausgleich statt Überstunden)

Ausgearbeitet, erstellt und empfohlen von Manuela Kittler, Finanzreferentin

1/914000/775030	Kapitaltransferzlg. an xxxxx (GROHO-Genusshoperw.)	€ 25.000,00
	Ist in der Transferzahlung inkludiert und wurde bereits überwiesen!	
	Rücküberweisung muss angeordnet werden!	
1/914000/755300	Kapitaltransferzlg. an die Marktgem. Kaindorf KG (GROHO) f. lfd. Betrieb	
1/914000/755600	Kapitaltransferzlg. an die Marktgem. Kaindorf KG (Personalkosten)	
	Reduzierung der Transferzahlungen um 5 %	<u>€ 15.000,00</u>
	Einsparungen gesamt	€ 40.000,00

3.2 Innenstadtbelebung – GründerInnenwettbewerb Stadt Up Leibnitz – X.

Schon in der GR-Sitzung vom 26.03.2026 habe ich bei dieser Beauftragung DAGEGEN gestimmt. Quelle: GR-Sitzung vom 26.03.2026, DL 54)

Problem:

Die Liquidität der Stadtgemeinde hat einen kritischen Punkt erreicht, sodass wir uns diese „freie Ermessensentscheidung“ für kostspielige Beauftragungen nicht leisten können und auch keine Geldmittel zur Verfügung haben. Abgesehen von den finanziell fehlenden Zahlungsmitteln, gebe ich zusätzlich noch zu bedenken: Bei derartigen Projekten mit Kosten von € 119.614,80 muss für die Stadtgemeinde ein Kosten-Nutzen-Faktor ersichtlich sein. Es muss ein wesentlicher Nutzen entstehen und es muss auch eine Risikoaufteilung erfolgen. Bei dieser Beauftragung trägt die Stadtgemeinde das volle Risiko, wobei die Agentur X. gar kein Risiko trägt. Desweiteren wissen wir nicht, wie wir dieses Vorhaben (auch wenn gefördert) bezahlen. In dieser Sache distanzieren mich daher von politischen Versuchen und unter dem Einsatz von viel Geld und ohne annähernder Erfolgsgarantie, dem Wunsch Firmen und Gründer in die Innenstadt zu bekommen, zu folgen.

Bevor überhaupt ein ähnliches Projekt starten könnte, muss die Erklärung von Eigentümern vorliegen, dass sie ihre leerstehenden Immobilien für eine Betriebsansiedelung zur Verfügung stellen und unter welchen Bedingungen (Miete, Renovierung, etc. – die Flächen stehen zum Teil schon sehr lange leer!).

Daher empfehle ich dringend, unsere eigenen Ressourcen zu nutzen und unsere eigene Abteilung, die „Stadtentwicklung und Projektmanagement“, mit unseren hoch qualifizierten Mitarbeitern zu beauftragen, um mit den potenziellen Eigentümern von leerstehenden Immobilien diesbezügliche Gespräche zu führen.

Wiederholtes Dagegen-Stimmen in der GR-Sitzung vom 02.07.2026.

Quelle: GR-Sitzung vom 02.07.2026, TOP 25)

Ausgearbeitet, erstellt und empfohlen von Manuela Kittler, Finanzreferentin

Handlung/Maßnahme:

Z. B. Hemmung des GR-Beschlusses! Achtung: Ich weise darauf hin, dass für die Ausgabe von € 30.000,00 im Jahr 2026 keine Bedeckung gegeben ist. Desweiteren ist anzumerken, dass gemäß LRG-Fördervertrag vom 17.08.2026 erst dann die Förderung ausbezahlt wird, wenn ein Zahlungsantrag samt den erforderlichen Beilagen inkl. Endbericht (hochladen der Rechnungen im Abrechnungszeitraum 01.07.2026 bis 30.06.2028) eingereicht wird. D. h. das Projekt muss vorfinanziert werden!!

5/789110/775000 Fördereinreichung LEADER: Innenstadtbelebung Stadt Up (Aufteilung Projektkosten

lt. Frau xxxxxxx: 2026: € 30.000,00; 2027: € 65.000,00; 2028: € 24.614,80 € 30.000,00

Einsparungen gesamt € 30.000,00

**3.3 Pionierstadt – Partnerschaft für zukunftsfähige Klein- und Mittelstädte
- Fördereinreichung des Projektes „Kommunale Umsetzung resilienter
Stadtstrategien“ und Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der FFG
(bis € 500.000,00 Kosten)**

Schon in der GR-Sitzung vom 02.07.2026 habe ich bei dieser Beauftragung DAGEGEN gestimmt. Quelle: GR-Sitzung vom 02.07.2026, TOP 23)

Problem:

Ich unterstütze generell Maßnahmen zum Umweltschutz und diese sind wichtig! Aber die Liquidität der Stadtgemeinde hat einen kritischen Punkt erreicht. Wir haben gesetzliche verpflichtende Leistungen vorzuziehen und der Bürgermeister trägt die Verantwortung, die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde sicherzustellen und gesetzlich verpflichtende Leistungen zu priorisieren. Derartige Projekte unterliegen „freiem Ermessen“ und die Stadtgemeinde müsste in Vorauskasse gehen. Auch bei Überweisung einer ersten Teiltransfer-Tranche von z. B. € 150.000,00 (lt. Aussage von Frau xxxxxxx), ist das gesamte eingereichte Projekt umzusetzen (bis zu € 500.000,00!). Bei nur „Teilumsetzungen“ (da keine Zahlungsmittel vorhanden sind), gibt es immer Abzüge. Dazu fehlen uns die Geldmittel. Außerdem besteht bei derartigen Förderungen kein Rechtsanspruch und die tatsächliche Förderhöhe wird erst nach Umsetzung von der Förderstelle beurteilt werden. Auch gebe ich zu bedenken, dass der gesamte Kostenaufwand, gemäß Einreichbericht, umzusetzen ist. Die kausale Frage stellt sich dann zum Zeitpunkt der nicht mehr freien „Liquidität am Girokonto“ – woher zahlen wir die bereits erbrachten Leistungen? In diese Situation ist eine Stadtgemeinde nicht zu manövrieren!

Handlung/Maßnahme:

Z. B. Hemmung des GR-Beschlusses!

HHst noch anzulegen Pionierstadt – Partnerschaft f. zukunftsfähige Klein- u. Mittelstädte € 150.000,00

Einsparungen gesamt € 150.000,00

Ausgearbeitet, erstellt und empfohlen von Manuela Kittler, Finanzreferentin

3.4 Teilnahme am e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden (Kosten € 7.185,00)

Schon in der GR-Sitzung vom 02.07.2026 habe ich bei dieser Beauftragung DAGEGEN gestimmt. Quelle: GR-Sitzung vom 02.07.2026, TOP 24)

Problem:

In Abhängigkeit mit dem Punkt 3.3. (Mitgliedsgebühr).

Handlung/Maßnahme:

Z. B. Hemmung des GR-Beschlusses!

HHst noch anzulegen	Teilnahme am e5-Landesprogramm f. energieeffiziente Gemeinden	€ 7.158,00
Einsparungen gesamt		€ 7.158,00

3.5 MIKRO-ÖV-MOBILITÄTSSYSTEMS – Vertrag mit xxxxx

Schon in der GR-Sitzung vom 26.03.2026 habe ich bei dieser Beauftragung DAGEGEN gestimmt. Quelle: GR-Sitzung vom 26.03.2026, DL 53)

Problem:

Das RegioMobil-System wurde mit 31.03.2026 auf Grund der nicht mehr Finanzierbarkeit vom Land Steiermark abgedreht, d. h. die Förderung wurde eingestellt. Jegliche Umlandgemeinden haben auch den Betrieb aus finanzieller Nicht-Mehr-Leistbarkeit eingestellt.

Ich persönlich warne davor, Beauftragungen zu vereinbaren, die nicht zum Kerngeschäft einer Stadtgemeinde gehören, also freiwillig sind, auch nicht mehr zahlbar sind und trotzdem aufrecht gehalten werden. Dies aus politischem Kalkül.

Außerdem provoziert die Stadtgemeinde durch diese Quasi-Monopolstellung eines Taxiunternehmens eine Wettbewerbsverzerrung am Leibnitzer Taximarkt.

Und zusätzlich werden ALLE Personen (keine zu fördernde Zielgruppe, wie z. b. körperlich Beeinträchtigte, Pensionisten mit minderem Einkommen unter Berücksichtigung der sozialen Staffelung, etc. gefördert und es gibt keine transparente Abrechnung (Lieferschein, Name, Adresse, Unterschrift!).

Auszug: Ich könnte jetzt mein Auto zu Hause stehen lassen und meine privaten Angelegenheiten auf Kosten der Stadtgemeinde Leibnitz, mit dem seit 01.04.2026 in Betrieb genommenen Taxisystem, erledigen!
Ich könnte mich täglich zur Arbeit führen lassen, zu Arztterminen und auch meine Einkäufe in Leibnitz so erledigen. Montag bis Freitag, von 6.00 bis 20.00 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 7.00 bis 18.00 Uhr.

Was ist passiert:

In der öffentlichen GR-Sitzung vom März 2026 wurde ein Schnellschuss in Sachen „Sammeltaxi-System“ getätigt. Ein Vertrag wurde mit einem Taxiunternehmen beschlossen, welcher eine Vorauszahlung von monatlich € 1.500,00 (€ 75,00 pro Fahrzeug) erhält. Pauschal € 5,00 kosten Fahrten pro Person bis zu 5 Kilometer, € 2,00 kostet jeder weitere gefahrene Kilometer, dies für Sammelfahrten mit bis zu 4 Personen pro Fahrt zu zentralen Punkten, 300 Fahrten pro Monat wurden kalkuliert, und dies für

Ausgearbeitet, erstellt und empfohlen von Manuela Kittler, Finanzreferentin

Fahrten, innerhalb der gesamten Stadtgemeinde Leibnitz, zum Hauptplatz, Bahnhof Leibnitz, zu sämtlichen Arztordinationen im Stadtgebiet, zu Einkaufszentren, zum LKH Wagna, und die Haltepunkte in der Region des vormaligen RegioMobils.

Wettbewerbsverzerrung am Leibnitzer Taximarkt:

Durch diese Quasi-Monopolstellung eines Taxiunternehmens könnte eine Wettbewerbsverzerrung am Leibnitzer Taximarkt gegenüber allen anderen Taxibetrieben in Leibnitz entstehen. Da der geförderte und dadurch vergünstigte Preis von € 5,00 den üblichen Konsum von Fahrten mit Standard-Tarifen bei allen anderen Taxiunternehmen in Leibnitz hemmt! Abhilfe und Fairness wäre nur dann gegeben, wenn alle Taxibetriebe mit den gleichen Vertragsbedingungen in das „Sammeltaxi-System“ eingebunden werden.

Und genau das ist nicht mehr leistbar:

Denn wenn wir so z. B. 7 Taxiunternehmen in gleicher Form fördern, würden die Kosten wieder explodieren, die wir uns nicht leisten können. Denn das RegioMobil-System wurde mit 31.03.2026 auf Grund der nicht mehr Finanzierbarkeit vom Land Steiermark abgedreht, d. h. die Förderung wurde eingestellt, worauf auch die Stadtgemeinde Leibnitz, als auch die beteiligten (Umland-)Gemeinden aus diesem System aussteigen mussten. Allein die Kosten nur der Stadtgemeinde Leibnitz belaufen sich jährlich auf etwa € 150.000,00.

Die Stadtregierung war sich Ende 2025 noch einig, dass diese freiwillige Leistung nicht mehr finanzierbar ist. Ein Nachfolgemodell könnte nur so aussehen, dass ausnahmslos nur mehr Personen unterstützt werden, die auf diese Hilfe angewiesen sind (Pflegestufe, soziale Staffelung, Behindertenausweis, etc.). Die Hilfe wäre somit zielgerichtet und die Kosten wären weit geringer.

Anstatt nun eine abgespeckte Version weiter zu entwickeln, wird jetzt mit dem Gießkannen-Prinzip jede Fahrt gefördert? Außerdem zahlen wir die Förderung mit sensiblen Steuergeld. Da es keinen externen Buchungspartner gibt (unabhängiger Dritte), wäre eine Abrechnung nur auf Lieferscheibasis und im Nachhinein zu empfehlen.

Handlung/Maßnahme:

Z. B. Hemmung des GR-Beschlusses und Vertragsauflösung!

1/789070/728000 Entgelte f. sonstige Leistungen (€ 25.000,00 Kreditrest per 31.08.26)

€ 10.000,00

Einsparungen gesamt

€ 10.000,00

3.6 XXXXX XXXXX GmbH – Subventionszahlungen

Quelle: GR-Sitzung vom 02.07.2026, TOP 4 – 8) wurde vertagt

Problem:

Grundsätzlich empfehle ich eine Richtigstellung, von der ursprünglichen Subventionshöhe, der immer zitierten Pauschale von € 35.000,00, abzugehen, und die tatsächliche Höhe des Verlustes aus dem jeweiligen Geschäftsjahr formal richtig als Basis für eine eventuelle Subventionshöhen-Berechnung heranzuziehen.

a) Im Geschäftsjahr 2023/2024 ergibt sich gemäß Jahresabschluss 31.10.2024 ein Verlust von - € 24.353,34.

Folgende Auszahlungen/Subventionszahlungen wurden für dieses GJ bereits vorgenommen:

€ 2.400,00 am 04.11.2025 (für das GJ 2023/2024)

€ 27.400,00 im April 2026 (für das GJ 2023/2024)

€ 29.800,00

Für das GJ 2023/2024 wurden bereits gesamt € 29.800,00 an Subventionen überwiesen. Der tatsächliche Verlust beträgt jedoch nur € 24.353,34. Es erfolgte eine Überzahlung. Diese Über-

Ausgearbeitet, erstellt und empfohlen von Manuela Kittler, Finanzreferentin

zahlung von € 5.446,66 ist daher als Vorab-Subventionszahlung zur Deckung der Verluste im nächsten GJ 2024/2025 zu buchen und gegenzurechnen.

b) Im Geschäftsjahr 2024/2025 ergibt sich gemäß Jahresabschluss 31.10.2025 ein Verlust von
- € 37.194,43

Folgende Auszahlungen/Subventionszahlungen sind für dieses GJ vorzunehmen:

€ 5.446,66 (resultierend aus Überzahlung, erfolgte bereits)

€ 17.500,00 (gemäß Zahlungsplanentwurf, im Juli 2026 – wurde noch nicht bezahlt)

€ 14.247,77 (gemäß Zahlungsplanentwurf, im Aug. 2026 – wurde noch nicht bezahlt)

€ 37.194,43

Grundsätzlich, bei einer Empfehlung zur Auszahlung einer Subvention, wäre dann folgendes
richtig zu stellen:

Entwurf: Der Fachausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beteiligungen der Stadtgemeinde Leibnitz empfiehlt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Leibnitz zu beschließen, der xxxx xxxx GmbH, diese vertreten durch den GF Herrn xxxxxx, eine Subvention in der Höhe von insgesamt € 31.747,77 zu genehmigen. Die Auszahlung der Subvention betrifft das Geschäftsjahr 2024/2025 und erfolgt in 2 Tranchen mit € 17.500 im 2026 und € 14.247,77 im 2026 (gemäß Zahlungsplan-Entwurf). Die bereits getätigte Überzahlung von € 5.446,66 für das Geschäftsjahr 2023/2024 ist als Vorab-Subventionszahlung zur Deckung der Verluste für das Geschäftsjahr 2024/2025 heranzuziehen und zuzurechnen.

Handlung/Maßnahme:

Kürzung der Subvention auf Grund fehlender Geldmittel und Zahlungszielverlängerung und
Beachtung:

Achtung: Festgestellter Reorganisationsbedarf! Tatsächlicher Anteil der Stadtgemeinde Leibnitz: 14,28 %

Nachdem die Jxxx-xxxx, gemäß einem Zeitungsartikel vom 13.08.2026 in der Ausgabe Kleine Zeitung, sehr wohl auch in insolvenzgefährdete Betriebe investiert, stellt sich naturgemäß für die Stadtgemeinde Leibnitz die Frage, warum die Stadtgemeinde Leibnitz mit ihrem Gesellschaftsanteil von 14,28 % die komplette Verlustübernahme der xxxx xxxx GmbH tragen soll?

Budgetiert wurden im VA 2026 inkl. 1. NVA € 82.600,00. Gemäß ursprünglichem Zahlungsplanentwurf würde die Stadtgemeinde Leibnitz für das GJ 2024/2025 eine Subventionszahlung von € 31.747,77 übernehmen.

Ich empfehle eine 50 %ige Reduzierung der Verlustübernahme, d. h. statt € 31.747,77 zahlt die Stadtgemeinde Leibnitz nur mehr € 15.873,88 aus. Zusätzlich ist meine dringende Empfehlung, diesbezüglich Gespräche mit der Jxxx-xxxx aufzunehmen, sodass auch hier Investitionen bzw. Verlust-Übernahmen von deren Seite erfolgen.

c) Für das Geschäftsjahr 2025/2026 wird auf Grund der Einsparungs- und Mehreinnahmen-Optimierung (durchgeführt im Frühjahr/Sommer 2026) von einem prognostizierten/geschätzten Verlust von - € 15.000,00 ausgegangen.

Erst nach Fertigstellung des Jahresabschlusses per 31.10.2026 und dessen Vorlage kann erst in Folge dessen und auf Basis der Entwicklung der finanziellen Lage der Stadtgemeinde Leibnitz über eine mögliche Subvention entschieden werden. Daher wird keine Subvention für das GJ 2025/2026 in den VA 2026 inkl. 2. NVA aufgenommen.

1/269000/757048 Lfd. Transferzlg. an priv. Organ.o.E. (xxxx xxxx GmbH)

(€ 55.200,00 Kreditrest per 31.08.26)

€ 39.300,00

Einsparungen gesamt

€ 39.300,00

Zahlungsplanentwurf ursprünglich beiliegend!

3.7 Wirtschaftsförderung generelle (freie Ermessensausgabe) – 6Punkte Programm der Stadtgemeinde Leibnitz

Status:

Für die Wirtschaftsförderung wurden € 20.000,00 im VA 2026 budgetiert. Bis dato wurden an zwei Betriebe, die ein Ansuchen gestellt haben, bereits € 16.500,00 ausbezahlt (Firma X 10.000,00 und Firma Y € 6.500,00). D. h. für zukünftige Ansuchen stehen nur mehr € 3.500,00 zur Verfügung.

Problem:

Großzügige Wirtschaftsförderungen wurden noch in der ersten Hälfte des Jahres ausbezahlt. Ich habe bereits zu Beginn des Jahres 2026 empfohlen, die Wirtschaftsförderung nicht bis zum max. Betrag von € 10.000,00 (höchster Förderbetrag) auszubezahlen, sondern diese Höchstgrenze auf 30 % oder max. 50 % zu beschränken und auch die „anerkannten Kosten“ zu limitieren bzw. die Begriffsbestimmung in den „Richtlinien der Wirtschaftsförderung“ neu zu beschließen.

Zurzeit werden alle Kosten anerkannt, wie z. B. Kosten für den Kauf von Visitenkarten, Folder, Prospekte und Büromöbel und –ausstattung, etc..

Die Förderung von Kosten sollte sich nach den allgemeinen Regeln im Förderwesen, also nach der Begriffsbestimmung „Investitionskosten“ halten.

Ausgearbeitet, erstellt und empfohlen von Manuela Kittler, Finanzreferentin

Handlung/Maßnahme:

Eine Änderung der „Richtlinien der Wirtschaftsförderung“ hinsichtlich der „Investitionskosten“, also welche Kosten für die Förderung herangezogen und „anerkannt“ werden, ist vorzunehmen.

Bei Förderungen beziehen sich Investitionskosten auf die Ausgaben für längerfristig nutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (wie Maschinen, Gebäude oder Software). Diese Kosten grenzen sich klar von den reinen Betriebskosten für den laufenden Geschäftsbetrieb ab.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, also Kosten für diverse Anschaffungen bis max. € 1.000,00 netto, sind nicht anrechenbar und müssen aus den „Förderbaren Kosten“ explizit ausgeschlossen werden.

Grundsätzlich ist die Höhe des derzeit max. Förderbetrages von € 10.000,00 auf € 3.000,00 herabzusetzen, auf Basis der Neuregelung der „anerkannten Kosten“ (Investitionskosten)!

Da die Wirtschaftsförderung Werkzeug und auch Teilmechanismus für die Entwicklung der Stadt ist und um einen klaren, zugeordneten Bearbeitungslauf im Rathaus zu organisieren – von der Einbringung des Förderansuchens, der Bearbeitung und Beurteilung, bis hin zur Vorlage für die Genehmigung und der abschließenden Verwaltung der Akten - ist zukünftig die Abteilung „Stadtentwicklung und Projektmanagement“ zu beauftragen.

Zusätzlich ist das wichtigste Kontrollinstrument, die „De-Minimis-Kontrolle“, in dieser Abteilung zu verankern. Wenn die Stadtgemeinde Leibnitz Förderungen, Zuschüsse oder Aufträge an Unternehmen (z. B. örtliche Betriebe, Vereine mit wirtschaftlichem Betrieb, etc.) weitergibt, sind die beihilfenrechtlichen Vorgaben der EU strikt zu beachten.

Diese wären:

- Das ist die De-minimis: Geringfügige staatliche Unterstützungen bis zu € 300.000,00 pro Unternehmen innerhalb von 3 Steuerjahren.
- Keine Wettbewerbsverzerrung: Da solche Beträge als zu klein gelten, um den EU-Binnenmarkt zu beeinflussen, ist dafür keine offizielle Genehmigung der Europäischen Kommission nötig.
- Registrierungspflicht: Seit Jahresbeginn müssen öffentliche Stellen, also auch die Stadtgemeinde Leibnitz, vergebene De-minimis-Beihilfen an Unternehmen innerhalb einer kurzen Frist (oft 20 Arbeitstage) in ein zentrales EU-Register (eAidRegister) eintragen.

Handlung/Maßnahme:

Diesbezüglich neue Beschlussfassung in der nächsten Stadtrat- bzw. Gemeinderatsitzung.

1/780000/755000	Kapitaltransfer an Untern.(o.Finanzunternehmen) (Wirtschaftsförderung)	
	(€ 3.500,00 Kreditrest per 31.08.26)	€ 3.500,00
1/780000/755100	Lfd. Transferzahlung an Unternehmungen (Lehrlingsförderung)	€ 8.700,00
	Einsparungen gesamt	€ 12.200,00

3.8 Freie Ermessensausgaben (freiwillige Zahlungen und Subventionen, kein Rechtsanspruch)

Wie z. B.

- laufende Transferzahlungen an private Haushalte und private Organisationen
- Schulstartgeld
- Subventionen an Vereine und private Haushalte
- Geburtenpaket
- Gewährung Kostenzuschusses im Bereich mobiles Wundmanagement/Pflege zu Hause
- etc.

Handlung/Maßnahme:

Einstellung der Auszahlungen bis 31.08.2026 auf Grund fehlender Budgetmittel. Bei Eingang eines Antrages im Rathaus, wird der Antragsteller auf die Bearbeitung verwiesen (schriftlich). Es erfolgt jedoch **keine** Zusage zur Auszahlung.

Für die Zeit ab 01.09.2026 ist eine Zusage zur Auszahlung (bei Anträgen die bereits vorliegen) bzw. Auszahlung weiterhin zurückzuhalten. Dies mit der Begründung, dass erst am 22.09.2026 der VA 2026 inkl. 2 NVA im Gemeinderat beschlossen wird. Daraus wird dann die weitere Behandlung von „freien Ermessensausgaben“ erfolgen.

Den Antragsstellern wird der Eingang ihres Ansuchens um eine Subvention schriftlich bestätigt und diese werden über die Bearbeitung informiert. Auch hier darf keine Zusage zur Auszahlung erfolgen.

Handlung/Maßnahme:

Auf Grund fehlender Liquidität sind Zusagen zu Auszahlungen für das Jahr 2026, als auch Zahlungen, nicht mehr möglich.

Liquidität muss erst eklatant geschaffen werden und vorrangig sind alle Pflicht- und gesetzlichen Ausgaben zu realisieren. Eine Entscheidung, über eine überhaupt mögliche und in welcher tatsächlichen Höhe auszahlabare Subvention „nach freiwilligem Ermessen“, muss anhand einer Liquiditätsplan-Kontrolle zu treffen sein. Es ist jedoch davon auszugehen, dass im Jahr

Ausgearbeitet, erstellt und empfohlen von Manuela Kittler, Finanzreferentin

2026 auf Grund der Ausreizung des Girokontorahmens derartige freiwillige Leistungen auszu-schließen sind.

Ausnahme: SPIGL und Musikkapellen Seggauberg, Kaindorf und Leibnitz Die Vereins-Mitglieder vom SPIGL erhalten - nach Einlangen des Antrages auf Auszahlung der Subvention - die Auszahlung der Vereinssubvention wie ursprünglich budgetiert. Viele SPIGL-Vereine haben bereits die Subventionen bis Juli 2026 ausbezahlt bekommen. Es würde daher ein Ungleichgewicht darstellen, wenn die Auszahlung der Subventionen an die restlichen Mitglieder unterbleibt oder versagt werden würde. Der SPIGL ist als Einheit zu betrachten. Auch bei den Musikkapellen ist die gleiche Vorgehensweise empfehlenswert.

Viele Anträge auf Auszahlung von Subventionen wurden bereits bis Juli 2026 zur Auszahlung gebracht. Hinsichtlich Einsparungspotential wird daher von einer vorsichtigen Einschätzung von noch nicht gestellten Anträgen bzw. von bereits gestellten Anträgen, jedoch bis dato nicht geleisteten Auszahlung, ausgegangen.

Einsparungen vorsichtig geschätzt im Gesamtausmaß

€ 65.000,00

Einsparungen gesamt

€ 65.000,00

3.9 „Innere Darlehen“ – die Folge: „Liquiditätsengpass“

Resultierend aus dem Vorgehen der ehemals regierenden Partei SPÖ, wurden 92 Akten mit „Inneren Darlehen“ produziert. Es wurden Vorhaben, also Anschaffungen in der Kontenklasse „0“ (Vermögenswerte über € 1.000,00 – Einzeldeckungsprinzip) finanziert.

Die Stadtgemeinde kann die Finanzierung geplanter Vorhaben nicht ausschließlich über innere Darlehen abwickeln. Zwar werden zur teilweisen Finanzierung interne Darlehen herangezogen, diese speisen sich jedoch aus zweckgebundenen Rücklagen, etwa für Straßen- und Platzsanierungen, die Müllbeseitigung oder ähnliche Bereiche. Eine vollständige Finanzierung über diese Mittel ist daher weder nachhaltig noch langfristig zulässig, da sie die Funktionsfähigkeit anderer Aufgabenbereiche gefährden. Die Folgen sind bereits spürbar.

Folgende „Innere Darlehen“ wurden gezogen:

Auslaufende Innere Darlehen bis 2038 derzeitiger Darlehensstand per 30.06.2026

* Innere Darlehen (über 92 Akte, auslaufend bis 2038) € 2.096.010,70

Handlung/Maßnahme:

Jegliche vermögensrechtliche Anschaffungen, welche nur über „innere Darlehen“ finanziert werden können, sind abzulehnen (Untersagung/Nichtzustimmung)!

3.10 „Erntedankfest – Beschränkung auf 1 Tag (Sonntag)

Das Erntedankfest wurde auf 3 Tage, 09. bis 11.10.2026, plantechisch anberaumt. Die Abhaltung dieser 3-tägigen Veranstaltung wurde im Frühjahr 2026 beschlossen. Auch medial wurde diese Veranstaltung bereits mit 3 Tagen kundgetan.

Problem:

Es wurden jedoch politisch, in der Zeit von der Beschlussfassung bis zum 02.07.2026 (letzte GR-Sitzung), Agenden beschlossen, welche erstens freiwillige Ermessensausgaben darstellen und zweitens Kosten verursachen, die weder im VA 2026 budgetiert wurden, noch die Geldmittel zur Zahlung zur Verfügung stehen. Diese Agenden wurden auch in dieser Handlungsempfehlung dargestellt. Ich betone dringend, dass eine politische Kurskorrektur dringend erfolgen muss, und Agenden, die zurzeit kostentechnisch absolut nicht leistbar sind, hinten angestellt werden müssen.

Für die 3-Tages-Abhandlung wurde ursprünglich im VA 2026, inkl. 1. NVA, eine Pauschale mit € 27.000,00 für die gesamte Abhandlung dieses Erntedankfestes budgetiert bzw. angenommen. Eine explizite Kostenaufstellung der tatsächlich anfallenden Aufwände lag nicht vor. Der Beschluss wurde in der Stadtratsitzung gefasst, wobei ich auf Grund der nicht vorhandenen Daten, Zahlen und Fakten - also der fehlenden Kostenrechnung - DAGEGEN gestimmt hatte.

Quelle: Stadtratsitzung vom 11. Juni 2026, TOP 14)

Auch wurde verabsäumt, anhand einer korrekten und ausführlichen Auflistung der anfallenden Kosten für eine derartige Veranstaltung, Zuschüsse in Form von BZ-Mittel (Bedarfszuweisungsmittel) vom Land Steiermark zu lukrieren.

Ein jeweiliger Antrag mit einer exakten Kostenaufstellung zum jeweiligen Vorhaben/zur jeweiligen Veranstaltung kann beim Land Steiermark gestellt werden, sodass BZ-Mittel in Höhe von bis zu 50 % realisiert werden können.

Anhand der zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegenden, expliziten Kostenaufstellung von Seite der „Bürgermeister-Abteilung“, konnte die Finanzabteilung keinen, den Erfordernissen entsprechenden, Antrag auf Auszahlung von BZ-Mittel (Bedarfszuweisungsmittel) an das Land Steiermark stellen.

Desweiteren ist zu beachten, dass derartige Veranstaltungen, anhand einer exakten Kostenaufstellung im jeweiligen VA Voranschlag budgetiert werden müssen und gleichzeitig die Anträge (inkl. der Kostenaufstellung und einer Beschreibung) auf BZ-Mittel an das Land Steiermark zu stellen sind.

Ausgearbeitet, erstellt und empfohlen von Manuela Kittler, Finanzreferentin

PS: Im VA 2026 wurden hierfür nur € 27.000,00 budgetiert (gemäß der eingebrachten Budgetzahlen von der Bürgermeisterabteilung vom Oktober/November 2025)

Mittlerweile wurde eine Kostenaufstellung mit Ausgaben von ca. € 60.000,00 erstellt.

Handlung/Maßnahme:

Daher empfehle ich, das Erntedankfest auf einen Tag, Sonntag, den 11.10.2026, zu beschränken. Dieser Sonntag stellt ausnahmslos den Höhepunkt der Veranstaltung dar und ist diese gemeinsame Veranstaltung mit der Pfarrkirche Leibnitz, inkl. der Erntedankkrone, der höchste Festakt. Eine mediale Kurskorrektur ist verkraftbar, ist man doch gezwungen auf die vielen Reduzierungen, höheren Kosten und weniger Einnahmen zu reagieren.

Statt einer Nachbudgetierung im VA 2026, inkl. 2. NVA, für ein 3-Tages-Erntedankfest von € 27.000,00 auf ca. € 60.000,00, also um € 33.000,00 Mehrkosten, sind diese Kosten zu streichen.

Es ist auch zu erwähnen, dass auf diesem Haushaltskonto 1/369020/728000 auch 2 Eingangsrechnungen in der Höhe von € 1.412,56 und € 600,00, aus der Herbstfest-Veranstaltung 2025, erst im Januar 2026 bezahlt wurden. D. h. Leistungen vom Jahr 2025 wurden aus dem veranschlagten Budget für Leistungen für 2026 bezahlt!! Hier ist dringend zu empfehlen, dass von der Bestellung bis hin zur Zahlung, gerade für Veranstaltungen die im Oktober stattfinden, auch der Zahlungsfluss im budgetierten Jahr erfolgen muss (Budget-Verzerrung)! Es ist dringend zu empfehlen, die Vollständigkeit von Eingangsrechnungen bei Abschluss von Projekten und Veranstaltungen zu kontrollieren und gegebenenfalls beim Lieferanten/Dienstleister/etc. zeitgerecht einzufordern (Kontrollmechanismus)!

1/369020/728000	Entgelte f. sonstige Leistungen – Leibnitzer Erntedankfest	
	(€ 27.000,00 budgetiert; € 18.800,00 Kreditrest per 31.08.26)	
	(€ 33.000,00 Aufstockung im 2. NVA vom Budgetleger Bgm)	€ 33.000,00
Einsparungen gesamt		€ 33.000,00

3.11 EGB Entwicklungs- und Gestaltungsbeirat der Stadtgemeinde Leibnitz

Am 05.07.2018 wurde mit GR-Beschluss der Entwicklungs- und Gestaltungsbeirat beschlossen und ins Leben gerufen. Diese Einrichtung wurde politisch vom ehem. Bürgermeister entschieden. Sachlich ist klar anzumerken, dass die Stadtgemeinde Leibnitz, der Bürgermeister, die 1. Bauinstanz, darstellt. Für die Abhandlung sämtlicher Bauverfahren bzw. Baubewilligungsverfahren in Leibnitz steht das gesamte Equipment bereit: Das Steiermärkische Baugesetz (Stmk. BauG), die Bauabteilung und das „Räumliche Leitbild“ der Stadtgemeinde Leibnitz.

Ausgearbeitet, erstellt und empfohlen von Manuela Kittler, Finanzreferentin

Zusätzlich ist ein Ortsbildsachverständiger für die Stadtgemeinde Leibnitz im Dienst, welcher beratend und eingreifend jeweils für 2 Jahre bestellt wird. Weiters steht noch zusätzlich und unterstützend die xxxxxx Consulting xxxxxx, mit Frau xxxxxxxx und ihrem Team, zur Verfügung, die die Stadtgemeinde Leibnitz seit Jahrzehnten in allen Belangen, von Baubewilligungsverfahren in Einzelfällen bis hin zur Raumplanung, berät und begleitet.

Problem:

Ein zusätzlich kostenaufwendiger „EGB Beirat“ ist also sachlich betrachtet nicht notwendig. Der Umfang von Bauverfahren in Leibnitz ist typisch und regelkonform und kann in einer Bauabteilung abgehandelt werden.

Die Kosten folgender HHSt (Haushaltsstellen) sind hier zu betrachten:

1/030000/728050 – Bauamt Entgelte für sonstige Leistungen

HHSt für Gestaltungsbeiratsmitglieder: 1/030000/640200 – Rechts- und Beratungsaufwand (Bauberatung)

HHSt für Verköstigung während der Sitzung: 1/030000/459000/1 – Sonstige Verbrauchsgüter

HHSt für Mittagessen: wird von der Bürgermeisterabteilung bezahlt.

Handlung/Maßnahme:

Es wird daher dringend empfohlen, den ehemals politisch eingerichteten (und auch kostenintensiven) „EGB Entwicklungs- und Gestaltungsbeirat“ per GR-Beschluss aufzulösen. Desweiteren wurden auch auf Grund der verminderten Bautätigkeit in Leibnitz, die diesbezüglichen Einnahmen gekürzt. In Folge dessen kann daher auch zusätzlich ausgabenseitig der Aufwand an Rechts- und Bauberatungs-Aufwand gekürzt werden.

Quelle: GR Beschluss vom 05.07.2018 und 31.03.2021; TOP 12) GR Beschluss vom 06.02.2024

1/030000/728050	Bauamt Entgelte f. sonst. Leistungen	
	(€ 20.000,00 budgetiert; € 20.000,00 Kreditrest per 31.08.26)	€ 20.000,00
1/030000/640200	Rechts- und Beratungsaufwand (Bauberatung)	
	(€ 25.000,00 budgetiert; € 16.500,00 Kreditrest)	€ 10.000,00
Einsparungen gesamt		€ 30.000,00

3.12 Zentrale Bedarfserhebung und Beschaffung von Verbrauchsmaterialien

Problem:

Seit jeher werden, wie in gewohnter Weise, alle Verbrauchsmaterialien, wie z. B. Toilettenpapier, Reinigungsmittel und vergleichbare Artikel, von jeder einzelnen Abteilung der Stadtgemeinde (einschl. der Schulen, Kindergärten, Betreuungseinrichtungen, Verwaltungseinheiten, etc.) gesondert bestellt, also jede Abteilung für sich.

Ausgearbeitet, erstellt und empfohlen von Manuela Kittler, Finanzreferentin

Handlung/Maßnahme:

Um Kosten zu senken und die Beschaffung effizienter zu gestalten, wird empfohlen, den Bedarf an Verbrauchsmaterialien für sämtliche Abteilungen der Stadtgemeinde zentral zu erheben. Diese Erhebung wurde bereits von mir im Jahr 2025 durchgeführt, wobei die Bedarfszahlen aller Abteilungen vorliegen. Die gesammelten Bedarfe sollen anschließend gebündelt eingekauft werden.

Durch diese zentrale Beschaffung können größere Mengen zu günstigeren Konditionen bezogen werden (Mengenrabatte, geringere Logistikkosten, etc.).

Nach dem zentralen Einkauf erfolgt die bedarfsgerechte Verteilung an die jeweiligen Einrichtungen. Dieses Vorgehen trägt nicht nur zur Kosteneinsparung bei, sondern erleichtert auch die administrative Abwicklung und erhöht die Transparenz im Verbrauch von Betriebsmitteln. Bei zentralen Großbestellungen – bei Bestellungen von Kontingenten - können ca. 20 % Einsparung lukriert werden. Gerechnet an unserem Einkaufsbeispielen, ergibt sich daraus folgende durchschnittliche Ersparnis:

Quelle: Finanzverwaltung Stadtgemeinde Leibnitz und Eingangsrechnungen der Firmen

Folgender Bestellaufwand im Gesamten wurde verrechnet, als Veranschaulichung:

a) (Firma xxxx) xxxx, Reinigungsmittel

Zeitraum	Zahl der Eingangsrechnungen	bezahlt
01.01. bis 31.12.2023	139	€ 55.325,42
01.01. bis 31.12.2024	83	€ 73.275,55
EINSPARUNG 2025 – Reinigungsmittel	€ 6.200,00	
EINSPARUNG 2026 – Reinigungsmittel	€ 12.200,00	

b) Firma xxxx, Papierhandtücher und WC-Papier

Zeitraum	Zahl der Eingangsrechnungen	bezahlt
01.01. bis 31.12.2023	85	€ 29.884,94
01.01. bis 31.12.2024	108	€ 38.929,92
EINSPARUNG 2025 – Papierhandtücher und WC-Papier	€ 3.200,00	
EINSPARUNG 2026 – Papierhandtücher und WC-Papier	€ 6.500,00	

c) Firma xxxxx, Büromaterial

Zeitraum	Zahl der Eingangsrechnungen	bezahlt
01.01. bis 31.12.2023	113	€ 24.167,51
01.01. bis 31.12.2024	117	€ 21.696,62
EINSPARUNG 2025 – Büromaterial	€ 1.800,00	
EINSPARUNG 2026 – Büromaterial	€ 3.600,00	

Einsparungen Zentraleinkauf Rathaus gesamt	€ 9.000,00
Einsparungen Zentraleinkauf Wirtschaftshof	€ 9.000,00
Einsparungen Zentraleinkauf Außenstellen	€ <u>4.000,00</u>
Einsparungen gesamt	€ 22.000,00

3.13 Auflösung des Mietvertrages für das ehem. Gemeindehaus Kaindorf

Es besteht ein Mietvertrag, abgeschlossen zwischen der „Marktgemeinde Kaindorf a. d. Sulm KG“, Grazerstraße 118, 8430 Kaindorf a. d. Sulm als Vermieterin einerseits und der „Marktgemeinde Kaindorf a. d. Sulm“, Grazerstraße 118, 8430 Kaindorf a. d. Sulm als Mieterin, vom 16.09.2008. Gegenstand des Mietvertrages ist die Nutzung des Gebäudes/der Liegenschaft, das ehem. Gemeindehaus Kaindorf, in der Grazerstraße 118, 8430 Kaindorf a. d. Sulm.

Auf Grund der Gemeindestrukturereform erfolgte im Jahr 2015 die Gemeindezusammenlegung der Stadtgemeinde Leibnitz, Marktgemeinde Kaindorf a. d. Sulm und Gemeinde Seggauberg. Die Marktgemeinde Kaindorf a. d. Sulm löste sich mit dieser Fusion formal auf, wobei die Marktgemeinde Kaindorf a. d. Sulm KG aufrecht erhalten blieb.

Der gegenständliche Mietvertrag blieb aufrecht und wurde lediglich der Adressat der Mieterin von „Marktgemeinde Kaindorf a. d. Sulm“ auf „Stadtgemeinde Leibnitz“, Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz geändert.

Problem:

In der Zeit von 2015 bis 2025 stand das Gebäude (ehem. Gemeindeamt Kaindorf) u. a. lange Zeit leer. Zwischenzeitlich übersiedelte die Bauabteilung der Stadtgemeinde Leibnitz vom Rathaus in die Räumlichkeiten des ehem. Gemeindehauses Kaindorf, bis zur Rückholung der Bauabteilung wieder in das Rathaus.

Unabhängig vom Leerstand oder der Bewirtschaftung/Nutzung dieses Gebäudes, wurde die monatliche Miete von € 1.955,99 von der Vermieterin, der „Marktgemeinde Kaindorf a. d. Sulm KG“ der Mieterin, der „Stadtgemeinde Leibnitz“ zur Zahlung vorgeschrieben. Kosten pro Jahr: € 1.955,99 x 12 Monate = € 23.471,88. Mit Beginn 11.12.2025 beträgt die monatliche Miete nur mehr € 198,26.

Da die „Marktgemeinde Kaindorf a. d. Sulm KG“, nunmehr als Besucherzentrum Grottenhof KG, als marktbestimmter Betrieb formal der Stadtgemeinde Leibnitz angehört, ist zu empfehlen, diesen Mietvertrag nicht nur wegen Entfall des Mietzwecks unmittelbar zu kündigen. Diese „Mietzahlung“ von der Stadtgemeinde Leibnitz an den eigenen marktbestimmten Betrieb, dem „Besucherzentrum Grottenhof KG“ stellt eine Konstellation dar, die es aufzulösen gilt.

Ausgearbeitet, erstellt und empfohlen von Manuela Kittler, Finanzreferentin

Handlung/Maßnahme:

Daher ist der Mietvertrag per sofort zu kündigen.

Quelle: Finanzabteilung Stadtgemeinde Leibnitz; Mietvertrag vom 16.09.2008; Anordnung ER/2995 vom 16.05.2025; Vorschreibung Mietzins für Juni 2025 vom 19.05.2025

1/010000/700100 Mietzins (Gemeindehaus Kaindorf)

(€ 26.100,00 budgetiert; € 24.000,00 Kreditrest per 31.08.2026)

€ 23.800,00

Einsparungen gesamt

€ 23.800,00

3.14 BZ-Mittel – Abrufen und Beantragung von Bedarfszuweisungsmittel

BZ-Mittel können bei der Landesregierung für eine Vielzahl von Projekten und Aufwendungen beantragt werden. Dazu zählen unter anderem Wiederherstellungen und Reparaturen, beispielsweise an Fahrzeugen der Feuerwehren, Adaptierungen, Instandhaltungen und Reparaturen von Gebäuden sowie Reparaturen von Vereinsbussen.

Nicht nur für Veranstaltungen können diese Mittel beantragt werden, darüber hinaus können auch BZ-Mittel auch zur Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts herangezogen werden. Insbesondere unter Berücksichtigung von Nachzahlungen für Sozial- und Pflegedienstleistungen und dies in Form eines Liquiditätszuschusses. Ebenso können Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erstellung bzw. Überarbeitung des Flächenwidmungsplans sowie zahlreiche weitere kommunale Projekte und notwendige Maßnahmen damit unterstützt werden. EDV-Kosten, Museums-Adaptierungen, Kosten für Leitungskataster/Abwasser, Tür- und Torreparaturen, u. v. m..

Hier stellt sich bereits die Frage, ob für die Reparaturmaßnahmen für den Lift im Rathaus bereits BZ-Mittel beantragt wurden?

Damit stellen BZ-Mittel ein wichtiges Instrument dar, um Gemeinden bei der Bewältigung notwendiger Investitionen, Reparaturen und finanzieller Belastungen zu unterstützen.

Handlung/Maßnahme:

So wie auch andere Gemeinden, muss auch die Stadtgemeinde Leibnitz dieses Instrument kräftiger nutzen. D. h. für **„JEDES“** Projekt, können und müssen BZ-Mittel bei der Steiermärkischen Landesregierung beantragt werden.

Die Finanzverwaltung kann jedoch erst dann den Antrag bei der LRG stellen, wenn die dafür notwendigen Beschreibungen und Kennzahlen vorliegen. Diese Daten bzw. Unterlagen (genaue Beschreibung des Projektes inkl. der notwendigen Kostenaufstellung mit Bezeichnung, Art der Dienstleistung/Ware/Produkte, etc. und Kosten) sind daher von der entsprechenden

Ausgearbeitet, erstellt und empfohlen von Manuela Kittler, Finanzreferentin

Abteilung, z. B. Bürgermeister-Abteilung, an die Finanzverwaltung lückenlos zu übermitteln. Erst dann kann die Finanzverwaltung den Antrag bei der LRG einbringen.

3.15 Privatkindergärten (xxx, xxx, xxx) – Herabsetzung der Subvention

Mit GR-Beschluss vom 20.10.2022 wurde die Subvention für drei Privatkindergärten, ab dem 4. Quartal 2022 von ursprünglich € 125,00 auf € 160,00 pro Leibnitzer Kind und pro Monat erhöht. Auf diese Subvention besteht kein Rechtsanspruch und gilt diese bis auf Widerruf. Dies unter Vorlage einer Kinderliste mit angeführtem Namen und Adresse. Die Abrechnung erfolgt wie bisher quartalsmäßig.

Dies betrifft die Kindergärten

- a) xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
- b) xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
- c) xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Problem:

Die Reduktion der Subvention von derzeit € 160,00 auf € 100,00 pro Kind, ist auf Grund der angespannten finanziellen Situation notwendig und soll eine nachhaltige Finanzierung sicherstellen. Gleichzeitig bleibt die Unterstützung für Familien weiterhin bestehen und leistet einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Eltern.

Handlung/Maßnahme:

Die Subventionshöhe ist auf eine Subvention von € 100,00 pro Kind anzupassen.
(ca. 15 Kinder x 3 KG x 3 Monate x Differenz von € 60,00 = € 8.100,00 Ersparnis)

1/419000/757016 Lfd. Transferzlg. an priv. Organ.o.É. (Privatkindergärten/Tagesmütter-Zusch)

(€ 51.442,90 Kreditrest per 31.08.26)

€ 8.100,00

3.16 Weitere Einsparungen und/oder Aussetzungen

Hauptverwaltung

1/010000/565000	Mehrleistungsvergütungen (Überstundenleistungen) (€ 7.749,00 Kreditrest per 31.08.26)	€ 7.000,00
1/010000/728018	Entgelt f. sonst. Leistungen (Einschaltungen, Anzeigen) (€ 6.248,00 Kreditrest per 31.08.26)	<u>€ 3.000,00</u>
		€ 10.000,00

Repräsentationsausgaben

1/019000/723000	Repräsentationsausgaben f. Veranstaltungen (€ 20.000,00 budgetiert; € 6.544,12 Kreditrest per 31.08.26)	€ 5.000,00
-----------------	--	------------

Bauverwaltung, Bauamt

1/030000/5	Personalangelegenheiten-Abt. Baurecht, xxxxxxxxxxxxxx	€ 15.000,00
1/030000/565000	Mehrleistungsvergütungen (Überstundenleistungen) (€ 4.900,00 Kreditrest per 31.08.26)	€ 4.000,00
1/030000/640100	Rechtskosten (€ 2.500,00 Kreditrest per 31.08.26)	€ 2.500,00
1/030000/640100/1	Rechts- und Beratungsaufwand (€ 6.559,00 Kreditrest per 31.08.26)	€ 6.000,00
1/030000/640100/1	Rechts- und Beratungsaufwand (Frauengasse, Altenmarkterstraße)	€ 15.000,00
1/031000/728200	Entgelte f. sonst. Leistungen (Flächenwidmungspläne) (€ 20.000,00 budgetiert; € 10.000,00 Kreditrest per 31.08.26)	<u>€ 10.000,00</u>
		€ 52.500,00

Sonstige Subventionen

1/061000/757008	Transfer an priv. Organ.o.E. (Unterstützungsverein Tempelmuseum)	€ 1.000,00
-----------------	--	------------

Sonstige Subventionen Familien-Jugendförderung

1/061010/768000	Sonstige Transfers an priv. Haushalte (f. Bewegung und Sport) (ursprünglich vom BFL budgetiert)	€ 20.000,00
-----------------	--	-------------

Verfügun gsmittel

1/070000/729500	Sonstige Ausgaben – Verfügungsmittel (€ 9.954,00 Kreditrest per 31.08.26)	€ 6.000,00
-----------------	--	------------

Gemeinschaftspflege

1/094000/728000	Entgelte f. sonstige Leistungen (€ 13.254,18 Kreditrest per 31.08.26)	€ 4.500,00
1/099000/757000	Lfd. Transferzahlung an priv. Org. (Zusch. Personalvertretung) (€ 4.500,00 Kreditrest per 31.08.26)	<u>€ 2.000,00</u>
		€ 6.500,00

Vorschulische Erziehung, Kindergärten

Städtischer KG Sumsi, KG Sparefroh I, KG Sparefroh II, KG Sparefroh III, KG Kaindorf/Sulm,
KG Seggauberg, Einsparung bei den KIGA's, lt. RA immer überbudgetiert € 80.000,00

Schulen

Einsparungen in den Schulen, lt. RA immer überbudgetiert € 100.000,00

Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/269000/757004 Transfer an priv. Organ.o.E. (oa. Subvention)
(€ 10.000,00 Kreditrest per 31.08.26) € 10.000,00
1/269030/757000 Transfer an priv. Org. o. Erwerbszweck € 1.000,00
1/269000/757200 Lfd. Transferzlg.an priv. Org. (ESV Kaindorf) € 1.000,00
1/269000/757061 Lfd. Transferzlg.an priv. Org. (Aktions-/Eventbudget)
(€ 17.800,00 Kreditrest per 31.08.26) € 5.000,00
€ 17.000,00

Vereinsförderung

1/269900/757000 Transfer an priv. Organ. o. E. (Sport) (ursprünglich vom BFL budgetiert) € 15.000,00

Städtische Musikschule

1/321000/757000 Transfer an priv. Organ. o. E. (70 Jahre Feier Koringer Musikschule) 2025!! € 1.000,00
1/320000/5xxxxx Neubesetzung Lehrpersonal „Hackbrett“
(8h/Woche/Jahreskosten € 21.200,00 lt. Personalabteilung/3Monate/
Kosten tatsächlich € 5.300,00) € 3.300,00
€ 4.300,00

Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/322000/757051 Transfer an priv. Organisationen (außerordentliche Subventionen
(Doppelförderung Trachten an xxxx aus BZ-Mittel) € 13.000,00
1/369000/757000 Transfer an priv. Organisationen o.E. (Vereinsfördg. Jugendarbeit Musik)
(€ 5.000,00 budgetiert; € 5.000,00 Kreditrest per 31.08.26)
(ursprünglich vom BFL budgetiert) € 5.000,00
1/381000/757099 Lfd. Transferzahlung an priv. Org. (Verein Leibnitz Kult)
(€ 128.000,00 budgetiert; € 64.000,00 Kreditrest per 31.08.26) € 10.000,00
€ 28.000,00

Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

1/419000/768000 Sonst. Lfd. Transferzahlungen an priv. Haushalte (Schulstartgeld)
(€ 6.000,00 Kreditrest per 31.08.26) € 6.000,00
1/427590/ Sonst. Lfd. Transferzahlungen an Org. (mobile Wundmanagement) € 700,00
1/429000/757090 Sonst. Lfd. Transferzahlungen an Org. (mobile Wundmanagement) € 700,00
€ 7.400,00

Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/439000/768000 Sonst. Lfd. Transferzlg.an priv. HH (Kinderferienaktion)
(€ 6.000,00 budgetiert; € 4.300,00 Kreditrest per 31.08.26) € 4.300,00
1/439000/768100 Sonst. Lfd. Transferzlg.an priv. HH (Baby-Gutscheinaktion u. Schmuset.)

Ausgearbeitet, erstellt und empfohlen von Manuela Kittler, Finanzreferentin

	(€ 5.670,00 Kreditrest per 31.08.26)	€ 5.600,00
1/459000/768000	Sonst. Lfd. Transferzlg.an priv. HH (Zusch.a.Fam.m.g.Eink.,soz.Staffelg.) (€ 9.807,00 Kreditrest per 31.08.26)	€ 9.800,00
1/459000/768003	Sonst. Lfd. Transferzlg.an priv. HH (Geldzuwen, Weihnachts-GS) (€ 13.360,00 Kreditrest per 31.08.26)	€ 10.300,00
1/459000/768030	Sonst. Lfd. Transferzlg.an priv. HH (Heizkostenzuschuss) Doppelförderung (€ 20.310,00 Kreditrest per 31.08.26)	€ 20.000,00
1/511000/757079	Subvention Verein Netzwerk Familienkompetenz (€ 1.200,00 Kreditrest per 31.08.26)	€ 1.200,00
1/581000/757005	Sonst. Lfd. Transferzlg.an priv. Org. (Storchenvater Tillmitsch) (€ 500,00 Kreditrest per 31.08.26)	€ 500,00
1/581000/757089	Sonst. Lfd. Transferzlg.an priv. Org. (Tierheim Adamhof) (€ 5.000,00 Kreditrest per 31.08.26)	€ 5.000,00
Konto 590 (geht über alle Ansätze), freiw. Sozialleistungen	(€ 34.400,00 budgetiert; € 34.400,00 Kreditrest per 31.08.26)	€ 34.400,00
	Zuzüglich Gutscheine f. alle KG's = Betrag offen	€ ??
		€ 91.100,00

Wirtschaftsförderung, Absatz und Verwertung

1/743000/729000	Sonstige Ausgaben (Obstpress-Aktion 2030) (€ 7.000,00 Kreditrest per 31.08.26)	€ 7.000,00
1/789200/050000	Weihnachtsbeleuchtung (€ 10.000,00 Kreditrest per 31.08.26)	€ 10.000,00
		€ 17.000,00

Betriebliche Einrichtungen und Betriebe, Wirtschaftshof

1/815000/728000	Sonst. Leistungen Park-/Gartenanlagen (für Dienstleistungsarbeiten „LINDE“) Der Ankauf einer neuen „Linde“ wäre ein investives Vorhaben, also eine Anschaffung in der Kontenklasse „0“ (Vermögenswerte über € 1.000,00). Hier gilt das Einzeldeckungsprinzip und wir haben <u>keine Bedeckung</u> . Dies wäre nur mit einem „inneren Darlehen“ finanzierbar. Ein weiteres „inneres Darlehen“ ist jedoch auszuschließen.	€ 5.000,00
1/815020/006000	Spielgeräte Schloßkeller, Frauengasse (€ 11.557,00 Kreditrest per 31.08.26)	€ 11.000,00
1/820000/565000	Mehrleistungsvergütungen (Überstundenleistungen) (€ 159.100,00 budgetiert; € 47.593,83 Kreditrest per 31.08.26)	€ 20.000,00
	Hier ist anzumerken, dass naturgemäß für den in der letzten Wintersaison bedingten langen Winterdienst (Schneeräumung) ein Budget von € 33.000,00 aufgebraucht wurde; jedoch die z. B. in den Monaten Juni, Juli und August 2026 mit jeweils € 12.000,00 verbrauchten Arbeitszeitkosten, können mit Laufzeitreduzierungen von Veranstaltungen (z. B. Erntedankfest auf 1 Tag reduzieren), etc. gespart werden. Hier ist auch dringend zu empfehlen, dass Arbeitszeitrechnungen vom Wirtschaftshof an Dritte (Unternehmen, Privatpersonen, etc.) NICHT MEHR ZU ERLASSEN SIND!	€ 36.000,00

Betriebliche Einrichtungen und Betriebe, Finanzverwaltung

1/900000/630000	Postdienste (€ 37.000,00 budgetiert; € 12.876,00 Kreditrest per 31.08.26)	€ 5.000,00
1/900000/640100	Beratungskosten (€ 15.000,00 budgetiert; € 1.499,00 Kreditrest per 31.08.26)	€ 500,00
		€ 5.500,00

Ausgearbeitet, erstellt und empfohlen von Manuela Kittler, Finanzreferentin

Beteiligungen

1/914000/755120	Transferzahlung an Stadtentwicklungs KG (€ 30.000,00 budgetiert; € 0,00 Kreditrest) (€ 3.000,00 f. Weihnachtsbeleuchtung im 2. NVA zugeschossen)	€ 3.000,00
1/914000/775040	Kapitaltransferzlg. an Untern. (o.Finanzunternehmen) (FF Kaindorf)	€ 20.000,00
		€ 23.000,00

Bezüge Mandatare

HHst	Entgelt Mandatare/Vertretungskörper Gemeinderat	
1/000000/721000	Gewählte Gemeindeorgane, Bezüge Bgm	
1/000000/721100	Gewählte Gemeindeorgane, Bezüge Vizebgm.	
1/000000/721200	Gewählte Gemeindeorgane, Bezüge Finanzreferent	
1/000000/721300	Gewählte Gemeindeorgane, Bezüge Stadträte	
1/000000/721400	Gewählte Gemeindeorgane, Bezüge Gemeinderäte	
1/000000/721500	Gewählte Gemeindeorgane, (Ausschussobmänner)	
Einsparung		€ 32.000,00

EINSPARUNGEN GESAMT

€ 1.027.858,00

3.17 Personalbewirtschaftung und Sicherung der Liquidität

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs von großer Bedeutung. Gleichzeitig befinden wir uns in einer finanziell angespannten Situation, weshalb es notwendig ist, auch im Bereich der Personalbewirtschaftung Maßnahmen zu setzen. Oberstes Ziel muss es sein, die Liquidität der Stadtgemeinde Leibnitz zu sichern und damit insbesondere auch weiterhin die pünktliche Auszahlung der Löhne und Gehälter gewährleisten zu können.

Dabei ist mir wichtig, dass wir auch die familiären und persönlichen Situationen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigen und verantwortungsvoll mit notwendigen Maßnahmen umgehen. Dennoch können wir angesichts des fortwährenden Liquiditätsengpasses nicht alle bisherigen Personalstrukturen unverändert fortführen.

Handlung/Maßnahme:

Daher empfehle ich, dass Stellen, die durch einen Pensionsaustritt frei werden, grundsätzlich nicht mehr nachbesetzt werden. Ebenso sollen Karenzvertretungen grundsätzlich nicht mehr vorgesehen werden, es sei denn, es wird nachvollziehbar dargelegt, dass ohne eine entsprechende Vertretung der ordnungsgemäße Betrieb bzw. die Aufrechterhaltung wesentlicher Leistungen gefährdet wäre.

Ausgearbeitet, erstellt und empfohlen von Manuela Kittler, Finanzreferentin

Auch Überstundenleistungen sollen künftig grundsätzlich nur mehr im Rahmen eines begrenzten Volumens und durch Zeitausgleich (ZA) abgegolten werden, um auch die finanzielle Verbindlichkeit für die Stadtgemeinde zu begrenzen. Ausgenommen davon sind selbstverständlich jene Bereiche, in denen auf Grund besonderer betrieblicher Erfordernisse – etwa im Wirtschaftshof im Rahmen des Winterdienstes – eine andere Regelung notwendig ist.

Ziel:

Mit diesen Maßnahmen soll kein Personalabbau um jeden Preis erfolgen. Vielmehr geht es darum, durch eine vorausschauende und maßvolle Personalbewirtschaftung die finanzielle Stabilität zu sichern. Nur wenn es uns gelingt, unsere Liquidität nachhaltig zu erhalten, können wir auch langfristig Arbeitsplätze sichern, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen und den laufenden Betrieb gewährleisten.

3.18 Zum Abschluss noch eine „optische Richtigstellung“ zum Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2026 inkl. 2. NVA (erstellt vom Bürgermeister als Budgetleger)

Die im Jahr 2026 eingegangenen BZ-Mittel in Höhe von € 971.300,00 verbessern den aktuellen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt auf den ersten Blick deutlich.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese Mittel für die bereits im Jahr 2025 durchgeführten Projekte zuerkannt wurden, jedoch erst im Jahr 2026 vom Land Steiermark zur Auszahlung gelangten. D. h. dieser Überweisungsbetrag, also Geldeingang, von € 971.300,00, „verschönt“ als Plus das Ergebnis im Saldo SA1 des Finanzierungshaushaltes. Im Ergebnis ist also diese Summe von € 971.300,00 auszugrenzen, d. h. vom Saldo SA1 abzuziehen, erst dann ist das wahre Ergebnis erkennbar und sichtbar.

BZ-Mittel aus 2025 – Zahlung 2026:

- VS I Zubau Rest	€ 105.000,00
- VS Linden – Photovoltaikanlage	€ 76.000,00
- VS Kaindorf	€ 450.000,00
- Schloss Seggau	€ 125.000,00
- Gemeindestraße	€ 28.000,00
- B74 KVA Kaindorf-Grottenhof Kreisverkehr	€ 5.000,00
- Beteiligung Grottenhof	<u>€ 182.300,00</u>
	€ 971.300,00

3.19 Beschlussfassungen in den Gremien notwendig

Bei allen Maßnahmen in diesem Maßnahmen-Katalog sind die erforderlichen Beschlussfassungen in den jeweils zuständigen Gremien (z. B. Stadtrat oder Gemeinderat) noch herzustellen. Für jede einzelne Maßnahme ist daher zu prüfen, ob der bestehende Beschluss angepasst bzw. geändert oder ein entsprechender Beschluss erstmalig herbeigeführt werden muss, damit alle Maßnahmen formal und rechtlich ordnungsgemäß aufgestellt sind.